

ANHANG A

Kriterien für die Anerkennung einer Weiterbildungsstätte

Alle Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement gelten auch für weibliche Personen

1. Grundsatz

Die Ausbildungsstätte muss dem Weiterzubildenden die Möglichkeit bieten, den Hauptteil des Ausbildungsprogramms an ihr zu absolvieren.

2. Anforderungen

- Die Weiterbildungsstätte ist in einer schweizerischen medizinischen Fakultät integriert oder einer universitären Weiterbildungsstätte gleichgestellt (Universitätsassoziierte Klinik)
- Pro zwei Kandidaten muss mindestens eine Behandlungseinheit mit fachspezifischer Ausrüstung mit adäquatem technischem Unterhalt vorhanden sein
- Der Zugang zu einer für das Fachgebiet vollständigen und aktuellen Bibliothek und zu elektronischen Datenbanken muss gewährleistet sein
- Es muss ein internes Qualitätssicherungssystem vorhanden sein

3. Zusätzliche Beurteilungsaspekte der Klinik

Patientenbehandlung

- Genügend kompetente Assistenzen
- Mehrmals wöchentliche Sprechstunde für fachspezifische Abklärungen und Behandlungen (z.B. Poliklinik)

Infrastruktur

- Effiziente Patienten-Administration
- Richtlinien für zahnärztlichen Notfalldienst, Behandlungen und Patientenberatungen (standard operating procedures (SOP))
- Hygienekonzept
- Zugang zu Beratungsdiensten für EDV, Technik, AV-Medien, Statistik, Ausbildungsmethodologie und Didaktik sowie für den interdisziplinären Bereich

4. Organisatorische und personelle Rahmenbedingungen

- Organigramm mit klaren Definitionen der Funktionen und Verantwortlichkeiten
- Stellenbeschreibungen und Pflichtenhefte
- Schriftliche Arbeits- und Weiterbildungsverträge
- Definiertes Entlohnungssystem nach Anteil Weiterbildung / Dienstleistungserbringung
- Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für das Personal
- Einbezug von externen Zahnärzten / Instruktoressen für die Weiterbildung
- Förderung der Arbeit im Team und Förderung des Teamgeistes

August 2008/2